

Allgemeine Geschäftsbedingungen von ET-EventTechnik Sebastian Klocke

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind Grundlage und Bestandteil aller zwischen der Firma ET-EventTechnik Sebastian Klocke in der Kantstr. 2 30952 Ronnenberg nachfolgend jeweils ET genannt und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Kunde genannt) geschlossenen Verträge, welche die Vermietung von Gegenständen und/oder hiermit zusammenhängende Sach- und Dienstleistungen von ET zum Gegenstand haben. Diese AGB gelten ausschließlich. Hiervon abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote von ET sind unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Kunden bedarf der Schriftform und ist für einen Zeitraum von zwei Wochen ab Zugang der Auftragserteilung bindend. ET ist in der Entscheidung über die Annahme frei.

Mietgegenstand

ET vermietet an den Kunden Mietgegenstände laut Mietvertrag/Lieferschein.

Mietdauer, Lieferzeitpunkt

Die Mietzeit beginnt ab Abholzeitpunkt laut Mietvertrag oder Lieferschein. ET stellt die Mietgegenstände spätestens zum vereinbarten Mietbeginn dem Kunden zur Verfügung. Verzögert höhere Gewalt oder ein sonstiges Ereignis, auf das ET keinen Einfluss hat, die Bereitstellung, so verschiebt sich der Bereitstellungszeitraum entsprechend. Alternativ können sowohl ET, als auch der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

Kaution

Mit der Übergabe der Mietgegenstände kann eine Kautionsleistung fällig werden. Diese wird – sofern geleistet dem Kunden nach erfolgter Rückgabe der Mietgegenstände wieder ausgehändigt, sofern sich diese in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Ansonsten wird diese von ET einbehalten und mit den entsprechenden Forderungen verrechnet.

Transport

Die Geräte werden vom Kunden bei der Firmenanschrift oder einem Außenlager von ET Veranstaltungstechnik abgeholt und wieder zurückgebracht (wenn nicht anders im Vertrag vereinbart). Der Kunde trägt das Transportrisiko. Alternativ können die Geräte, nach Vereinbarung und Aufpreis, von ET geliefert und wieder abgeholt werden.

Übergabe

ET übergibt die Geräte und das Zubehör in einwandfreiem Zustand an den Kunden. Die Übergabe wird in einem Übergabeprotokoll festgehalten.

Rückgabe

Nach Ende der Mietzeit wird der Kunde die Mietgegenstände mit allen Komponenten an ET übergeben. Falls keine Abholung vereinbart worden ist, erfolgt der Rücktransport auf Risiken und Kosten des Kunden. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Mietgegenstände nach Ablauf der Mietzeit ET wieder zur Verfügung stehen. Bei einer verspäteten Rückgabe, die die Mietzeit um mehr als 1 Stunde überschreitet, kann ET den Vertrag automatisch um einen weiteren Tag zu einem Preis von 70% des in der Anlage angegebenen Bruttopreises verlangen.

Verlust, Wiederbeschaffung

Bei Verlust oder Beschädigung der Geräte oder Zubehör haftet der Kunde, sofern es sich nicht um technische Defekte im Rahmen der Herstellergarantie oder reguläre Abnutzung handelt. Bei Verlust wird als Wiederbeschaffungswert der Neupreis in Rechnung gestellt. Der Kunde kann nachweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

Schadensmeldung

Der Kunde verpflichtet sich, den Verlust oder die Beschädigung von Mietgeräten unverzüglich an ET zu melden. Folgekosten, die durch eine verspätete Verlustmeldung entstehen trägt der Kunde.

Technische Defekte und Mietpreisminderung

Technische Ausfälle liegen im Bereich des Möglichen und sind kein Grund für Mietpreisminderung. Ebenso sind weitergehende Ansprüche, die durch den Ausfall der Mietgeräte bedingt sein können, ausgeschlossen.

Schadenersatz

ET schließt grundsätzlich jegliche Schadenersatzansprüche seitens des Kunden aus, insbesondere auch Ansprüche aus Unmöglichkeit zur Leistungserbringung, Nichterfüllung von Aufträgen durch dringende Gründe, sowie unerlaubter Handlung. Dies gilt auch für über Vermietung hinausgehende Dienstleistungen wie Transport, Montage oder Betreuung. Ebenso sind Ansprüche aus Folgeschäden jeglicher Art, z.B. grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vom Kunden samt gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist, ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von ET oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von ET beruhen sowie etwaige sonstige Schäden, die auf einer

grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ET oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von ET beruhen. Bei der Bedienung des bereitgestellten Equipments durch den Kunden, haftet ET nicht für Schäden durch optische oder akustische Einflüsse. Der Kunde wird im Vorfeld auf die Gefahren hingewiesen.

Der Kunde darf während der gesamten Veranstaltung die Dezibel Grenze von 90dB nicht überschreiten, da sonst seine Gäste und Kunden Gehörschäden davontragen können. Diese kann er mit dem mitgelieferten dB Messgerät überprüfen.

Gemaregelung

ET übernimmt für die Gemagebühren keine Haftung. Der Verwerter der Musik kommt bei öffentlichen Veranstaltungen für die Gebühren auf.

Werberecht

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, behält sich ET das Recht vor, firmeneigene Werbung auf dem Veranstaltungsort zu platzieren und/oder Fotos der Veranstaltung auf der firmeneigenen Homepage zu präsentieren.

Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, der Geschäftssitz von Ronnenberg. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Stornierung durch den Kunden

Im Falle einer Stornierung der Bestellung durch den Kunden fallen die folgenden Stornierungsgebühren an: Bei Stornierung bis 30 Tage vor vertraglichem Mietbeginn 25% der Gesamtsumme, Stornierung bis 10 Tage vor vertraglichem Mietbeginn 60% der Gesamtsumme, Stornierung bis 3 Tage vor vertraglichem Mietbeginn 80% von der Gesamtsumme. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs.